

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Schuster, Thomas

Vorlagennummer
033/2018

Aktenzeichen
20.1.2

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	19.03.2018 22.03.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Zustimmung Haushaltsausgabereste, FVA/GR, 26.02.2018/01.03.2018, 025/2018

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Zustimmung zur Bildung eines Haushaltsausgaberestes bei der Haushaltsstelle
6900-713000**

-Tischvorlage-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Haushaltsausgaberestes im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse an Hochwasserzweckverbände in Höhe von 58.000 € zu.

Sachverhalt:

Aufgrund des Hochwasserereignisses im Jahr 2016 wurde eine Aktualisierung der Flussgebietsuntersuchung Böllinger Bach im Bereich von Treschklingen, Fürfeld und Bonfeld beauftragt. Diese sollte Ende 2017 fertiggestellt werden. Aufgrund der Auftragslage der Ing.-Büros ist erst mit einer Fertigstellung Mitte 2018 zu rechnen, was gleichzeitig bedeutet, dass die Ausgaben erst im Haushaltsjahr 2018 anfallen. Die Kosten nach Abzug des Zuschusses belaufen sich auf ca. 25.000 €.

Des Weiteren wurde bei dem Hochwasserereignis am 08.06.2016 ein Grobrechen an der Verdolung der Krebsbachstraße in Treschklingen zerstört. In der Folge wurde bei der unteren Wasserbehörde beantragt, den Grobrechen nicht mehr installieren zu müssen. Dies wurde mittlerweile seitens des Landratsamtes negativ beschieden, was zur Folge hat, dass der

Grobrechnen 2018 erneuert werden muss. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen Sie auf insgesamt 30.000 €.

Bei der Haushaltsstelle 6900-713000 waren 2017 insgesamt 60.000 € veranschlagt. Lediglich ca. 1.400 € wurden in Anspruch genommen.

Es wird vorgeschlagen, einen Haushaltsausgaberest in Höhe von 58.000 € zu bilden, um die ungeplanten Mehrausgaben im Jahr 2018 zu finanzieren.

Die Haushaltsausgabereste im VwH 2017 erhöhen sich somit von bisher 1.029.000 € auf insgesamt 1.087.000 €.